

Gemeinde Witsum

Beschlussvorlage der Amtsverwaltung Föhr-Amrum

öffentlich

Beratungsfolge: Gemeindeversammlung	Vorlage Nr. Wit/000116 vom 29.11.2021
	Amt / Abteilung: Controlling
Bezeichnung der Vorlage: Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2022 der Gemeinde Witsum	Genehmigungsvermerk vom: 13.12.2021 Der Amtsdirektor
	Sachbearbeitung durch: Herr Hullermann

Sachdarstellung mit Begründung:

A: Ergebnisplan:

Der Haushaltsplan des Jahres 2022 schließt nach dem Verwaltungsentwurf im Ergebnishaushalt mit einem **Jahresfehlbetrag in Höhe von 11.700 EUR (Vj. -6.000 EUR)** ab.

Hinweis zum Jahresergebnis 2020:

Das Jahresergebnis ist vorläufig. Das Ergebnis wird sich noch im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten (Abschreibungen/Erträge SoPo) verändern.

Im Haushaltserlass des Innenministers vom September 2021 wurden uns nachfolgende Prognosen zum Wirtschaftswachstum und zur Entwicklung des Steueraufkommens mitgeteilt. Die Daten für die Steuereinnahmen beruhen auf dem Ergebnis der Steuerschätzung von Mai 2021.

Die Entwicklung gegenüber dem Vorjahr (in Prozent) stellt sich wie folgt dar:

	2021	2022	2023	2024	2025
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	1.359 Mio. EUR	1.392 Mio. EUR	+6 %	+6 %	+6 %
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	234 Mio. EUR	210 Mio. EUR	+2 %	+1 %	+1 %
Bedarfsunabhängige Zuweisungen § 32 FAG	134 Mio. EUR	155 Mio. EUR	-5 %	+2 %	+2 %
Schlüsselzuweisungen	Gesamtzahl liegt nicht vor	Gesamtzahl liegt nicht vor	+4 %	+6 %	+4 %

Durch örtliche Gegebenheiten kann jedoch auch von anderslautenden Ergebnissen ausgegangen werden (z.B. Gewerbesteuerrückgang durch individuelle Vorhaben).

Die Gemeinden können nach der aktuellen Steuerschätzung zwar in den nächsten Jahren weiter mit moderat steigenden Steuereinnahmen rechnen, jedoch ist der Haushaltskonsolidierungsdruck in den Kommunen ungebrochen.

Die Summe der ausgewiesenen jährlichen Abschreibungsbeträge abzüglich der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten liegt gem. Gesamt-Ergebnisplan bei rd. 16.700 EURO. Bezogen auf das ausgewiesenen Jahresergebnis werden demnach die Abschreibungen aus den Einnahmen des Gemeindehaushalts nicht refinanziert bzw. erwirtschaftet.

Der Haushaltsplan des Jahres 2022 schließt nach dem Verwaltungsentwurf im Ergebnishaushalt im Vergleich zum Vorjahr um 5.700 EURO schlechter ab. Folgende erhebliche Veränderungen im Vorjahresvergleich sind zu benennen:

Sachkonto	2022 (in EUR)	Anmerkung
40210000 Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	+9.800	Ergibt sich aus dem Finanzausgleich
40510000 Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich	-2.200	Wegfall der gesetzlichen Grundlage
41310000 Allgemeine Zuweisungen Land	-400	Ausgleich Gewerbesteuermindereinnahmen abgeschlossen
43610000 Kurabgabe	+1.100	Anpassung
44810000 Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen Land	+8.300	Zuschuss Quartierskonzept
53711000 Finanzausgleichsumlage	-2.700	Finanzausgleich
53721000 Kreisumlage	+2.300	Finanzausgleich
53722000 Amtsumlage	+1.800	Amtsumlage 51,02%
53730000 Allgemeine Umlagen Zweckverbände	+700	Neugründung Landschaftszweckverband
54310000 Geschäftsaufwendungen	+10.500	Quartierskonzept
54520000 Erstattung von Aufwendungen von Dritten aus lfd. Verw. Tätigkeit Gemeinden	+12.600	Unter anderem KiTa Gebühren, welche im Vorjahr unter 54580000 geplant wurden
54560000 Erstattung von Aufwendungen von Dritten aus lfd. Verw. Tätigkeit sonst. Öff. Sonderrechnungen	+3.500	Anteil Reinigungsentgelt an Gemeinde Borgsum
54580000 Erstattungen von Aufwendungen von Dritten aus lfd. Verw. Tätigkeit übrige Bereiche	-10.500	Kita Gebühren nun unter 54520000

Ergänzende Hinweise:

Die Erträge (4er Konten) und Aufwendungen (5er Konten) des Ergebnishaushaltes orientieren sich zum größten Teil an den Ansätzen der Vorjahre, bzw. werden aufgrund der aktuellen Entwicklung, bzw. aufgrund der Mittelanmeldungen angepasst.

B: Finanzplan:

Die **Investitionen** sind im Detail im Investitionsplan bei einem Gesamtinvestitionsvolumen von **2.500 EUR** ausgewiesen.

Für Hausanschlüsse werden 2.500 EUR im **Produkt 538130 (Kanalnetz (SW))** eingestellt.

Die Kosten werden in gleicher Höhe erstattet.

Für einen Grundstückskauf waren im **Produkt 111010 Gebäude- und Liegenschaftsmanagement** für den Kauf und die Kaufnebenkosten 128.000 EUR für das Haushaltsjahr 2021 eingeplant. Diese Mittel werden in das Jahr 2022 übertragen. In 2022 ist ebenfalls ein Verkauf der Grundstücke in gleicher Höhe eingeplant.

Die **Liquidität** der Gemeinde beläuft sich **zum 30.11.2021 auf rd. 190.000 EUR**.

In dem Finanzplan (Zeile 42) ist eine **Änderung des Bestandes** an eigenen Finanzmitteln i.H.v. **+132.100 EUR** ausgewiesen.

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindeversammlung beschließt nach Beratung des Planwerkes die als Anlage beigefügte Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für 2022.